

Datum

05.11.2019

Drucksache Nr.

2019/0897

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die strategische Kooperation zwischen Hochschule Ruhr West und Stadt Bottrop zu stärken. Dazu werden die Schülerlabore an der Hochschule, die Talentförderung sowie der Transfer von Hochschule und Unternehmen finanziell unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020/2021
Produkt und Sachkonto:	15.01.01/54310009
Haushalt im Jahr:	2020/2021
Ausgabeansatz:	12.500,- EURO/12.500,- EURO

Problembeschreibung / Begründung

Die Hochschule Ruhr West (HRW) feiert in diesen Monaten ihr 10-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat sich die Hochschule bereits durch eine Vielzahl von Projekten mit Unternehmen, Schulen und der Stadtverwaltung in Bottrop gut vernetzt und etabliert. Sie ist heute ein wichtiger Standortfaktor. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Bildung wie auf die Sicherung von Fachkräften sowie den Transfer von Wissen in Unternehmen (z.B. Kooperation mit Brabus und anderen Unternehmen). Beides, gut ausgebildete Fachkräfte und der Zugang zu Forschung und Entwicklung, sind wesentliche Faktoren für Investitionsentscheidungen von Unternehmen auf kommunaler Ebene.

Um dieses Potential am Standort Bottrop weiter auszubauen, sollen die bestehenden Kooperation auch außerhalb von großen gemeinsamen Förderprojekten wie z.B. „Emscher Lippe hoch 4“ oder „Prosperkolleg - Zirkuläre Wertschöpfung“, in den nächsten Jahren weiter strategisch fortentwickelt werden.

Konkret sollen damit die Kooperationen in folgenden Bereichen gestärkt werden:

1. Ausbau des zdi-Zentrum mint 4U an der HRW und am Standort Prosper III (Schülerlabore)

Die HRW plant mit weiteren Fördermitteln das bestehende zdi-Zentrum „mint 4U“ in Bottrop zu einem festen außerschulischen Lernort als Schülerlabor („Zentrum für Digitalisierungskompetenzen“) auszubauen. Ziel ist es, für SchülerInnen der Klassen 7 bis 13 feste und offene Mitmachangebote im Bereich digitaler Technologien zu machen (Workshops mit Schulen, freie Angebote, „MINT macht digital“ usw.). Dabei wird auch die Kooperation mit Unternehmen gesucht, um diese bei der Entdeckung und Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen.

Weiterhin wird am Standort Prosper III das sogenannte FabLab ausgebaut. Es soll vor allem für junge Menschen (insbesondere auch aus dem Quartier) geöffnet werden, um Talente vor allem im MINT Bereich zu entdecken und zu entwickeln.

Die Finanzierung der Labore wird zu 50% aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (EFRE) gefördert. Der Eigenanteil beträgt 42.500 EUR. Davon werden 13.000 EUR aus privaten Spenden getragen, ein weiterer Teil wird über die HRW abgedeckt, so dass ein aktueller Finanzierungsbedarf von einmalig 25.000 EUR besteht.

Das Amt für Wirtschaftsförderung kann hierfür aus bisher nicht verausgabten Haushaltsmitteln einmalig für Ausstattung, Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Personal 25.000 EUR bereitstellen (Sachkonto Zukunftstandort).

Die Durchführung von Veranstaltungen (mindestens 10 in zwei Jahren) mit SchülerInnen, Unternehmen und Hochschule soll mit 2.500 EUR im Jahr (zusätzlicher finanzieller Bedarf) unterstützt werden.

Die Bedeutung solcher digitalen Lernorte für den Wirtschaftsstandort hat auch die Stadt Oberhausen erkannt und unterstützt das dortige Schülerlabor der HRW in der Startphase mit einmalig 150.000 EUR. Das Zdi-Zentrum in Mülheim wird durch die dortige Wirtschaftsförderung getragen.

2. Talentförderung

Ein weiteres strategisches Thema vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Stärkung der Talentförderung d.h. das frühzeitige Entdecken und Fördern von Talenten (in allen Bereichen), um so ggf. vorgezeichnete Biografien zu durchbrechen.

Dazu sollen die bestehenden Angebote der Hochschule (z.B. Talenttage Ruhr, Talent-Scouts) unterstützt werden sowie die Zusammenarbeit in Netzwerken wie z.B. mit dem NRW-Zentrum für Talentförderung ausgeweitet werden. Hier sollen aus Mitteln der Wirtschaftsförderung Veranstaltungen und Informationsmaterial mit rund 2.500 EUR (zusätzlicher finanzieller Bedarf) jährlich finanziert werden.

3. Wissens- und Technologietransfer

Wie oben dargelegt, hat sich die HRW inzwischen in Bottrop etabliert und viele Impulse gesetzt. Immer mehr Unternehmen nutzen das Angebot der lokalen Hochschule, aber dieses ist noch längst nicht bei der breiten Maße der Bottroper Unternehmen angekommen. Hier liegt eine der nächsten Aufgaben. Gemeinsam mit der HRW müssen die Potentiale, die in einer möglichen Zusammenarbeit mit den Unternehmen liegen, gehoben werden. Dazu soll die strategische Kooperation mit der HRW im Bereich des Transfers von Wissen aus der Hochschule in Unternehmen ausgebaut werden. Mit diesem Ansatz soll für die Bottroper Unternehmen ein einfacher und auf die individuellen Herausforderungen ausgerichteter Zugriff auf das Wissen sowie die Technologien der HRW ermöglicht werden. Neben dem Strang des Technologietransfers sollen zudem verstärkt die begleitenden Förderoptionen kommuniziert und die Unternehmen bei der Antragsstellung unterstützt werden.

Die Wirtschaftsförderung dient gemeinsam mit der Transferstelle der HRW als Kontaktstelle für die Bottroper Unternehmen. Kontakte zwischen Unternehmen und den passenden Instituten der HRW werden koordiniert und vermittelt bei Bedarf erfolgt im weiteren Verlauf auch eine Begleitung der Gespräche. Ziel ist es, die richtigen Partner miteinander in Kontakt zu bringen, um für neue Fragenstellungen kreative Lösungen zu finden und innovative Ideen schnell sowie effizient in Projekten umzusetzen. Gefördert werden soll auch der Austausch zwischen Unternehmen, Hochschule und anderen städtischen und regionalen Netzwerken durch regelmäßige Veranstaltungen sowie Expertengespräche. Mit rund 7.500 EUR im Jahr (zusätzlicher finanzieller Bedarf) soll der Transfer unterstützt werden.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzbedarf von 25.000 EUR für die Haushaltsjahre 2020/2021

	2020	2021	Insgesamt
Schülerlabor (Veranstaltungen etc.)	2.500 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
Talentförderung	2.500 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
Transfernetzwerk	7.500 EUR	7.500 EUR	15.000 EUR
Gesamtsumme	12.500 EUR	12.500 EUR	25.000 EUR

Bei positivem Votum des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses kann der Betrag über den Änderungsnachweis und die Beratungen im HFBA in den Doppelhaushalt aufgenommen werden.

Tischler